

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

7. Juni 2023

Nr. 27 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
149/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde: Nr. 351126852	2
150/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen über die Haushaltssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen für das Haushaltsjahr 2023	3 – 6
151/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Personalservice – über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises; Nr. 00625	7
152/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlage in Altenbeken-Buke sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins, Az.: 66.3/40592-23-600, 66.3/40594-23-600, 66.3/40595-23-600, 66.3/40596-23-600, 66.3/40597-23-600, 66.3/40598-23-600, 66.3/40599-23-600	8 – 10
153/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 12.06.2023	11 – 12
154/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 12.06.2023	13

Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landes-zustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amsblatt/Oeffentliche-Zustellungen/Veroeffentlichungen-des-Kreises-Paderborn.php

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amsblatt eingesehen werden.

149/2023



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3511268652, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 01.02.2023 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 01. Juni 2023

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand**

150/2023

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderliche Genehmigung ist von der Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 02.05.2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 im Verwaltungsgebäude des Kreises Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Forstamtsverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 05.06.2023

Der Verbandsvorsteher

gez. Dr. André Brandt

Bestätigung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) bestätige ich, dass der Wortlaut der Haushaltssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes in der Fassung der Bekanntmachungsanordnung vom 02.05.2023 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.02.2023 übereinstimmt und dass nach den Absätzen 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Paderborn, den 05.06.2023

gez. Dr. André Brandt
Verbandsvorsteher

**Haushaltssatzung
des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020, in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen hat die Verbandsversammlung am 14.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	918.050 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	918.050 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	918.050 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	785.200 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	274.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	0 EUR
---	--------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	140.000 EUR
---	--------------------

festgesetzt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang

7. Juni 2023

Nr. 27 / S. 5

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Verbandsumlage** wird für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

18,30 € je ha Forstbetriebsfläche 2022

0,50 € je fm eingeschlagenen Derbholzes im Forstwirtschaftsjahr 2022

§ 7

Über die Verbandsumlage hinaus erfolgt im Sinne einer fairen Kostenanlastung eine ausgleichende Verteilung der Versorgungsaufwendungen des Verbandes für die bereits pensionierten Bediensteten. Die Versorgungsaufwendungen nach dem Ergebnisplan Ziffer 12 werden von den Altmitgliedern im Verhältnis ihrer ha-Forstbetriebsfläche 2022 aufgeteilt. Abweichungen bei der Ziffer 12 im Rahmen der jeweiligen Ergebnisrechnung werden gegenüber den Altmitgliedern bei der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt.

§ 8

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 15.000 EUR betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 7.500 EUR überschreiten.

Als nicht erheblich im Sinne von § 83 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die

- der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- für die Begleichung von Steuerforderungen anfallen,
- der inneren Verrechnung zwischen den Produkten dienen,
- auf einer besoldungsrechtlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen,
- im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen und Pensionsrückstellungen) anfallen,
- zusätzlich in den „Pensionsfonds“ aufgrund von Zahlungen der Versorgungskasse als Ablösung für Erstattungsansprüche bei Dienstherrnwechsel eingezahlt werden.

gez. Berger
stellv. Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Dr. Brandt
Verbandsvorsteher

151/2023

**Kreis Paderborn
Der Landrat**

Paderborn, den 01.06.2023

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Kreis Paderborn für Helga Karhan ausgestellte Dienstausweis Nr. 00625 ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Im Auftrag

gez.
Drees

152/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40592-23-600; 66.3/40593-23-600; 66.3/40594-23-600; 66.3/40595-23-600; 66.3/40596-23-600; 66.3/40597-23-600; 66.3/40598-23-600; 66.3/40599-23-600

Errichtung und Betrieb von insgesamt acht Windenergieanlagen in Altenbeken – Buke

Die SoLa Energiepartner GmbH beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 8 Windenergieanlagen. Sieben Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-7.2 und eine Windenergieanlage vom Typ Vestas V136-4.2. Alle geplanten Windenergieanlagen sollen in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 1 errichtet und betrieben werden.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 01	Buke	1	59, 60
WEA 02	Buke	1	61
WEA 03	Buke	1	62, 63
WEA 04	Buke	1	64
WEA 05	Buke	1	19
WEA 06	Buke	1	21, 22, 23, 50, 65
WEA 07	Buke	1	67
WEA 08	Buke	1	52, 68, 71

Weiterhin haben die Windenergieanlagen die folgenden technischen Merkmale:

WEA 01	WEA 02 bis WEA 08
Vestas V136-4.2	Vestas V162-7.2
Leistung 4.200 kW	Leistung 7.200 kW
Nabenhöhe 112 m	Nabenhöhe 169 m
Rotordurchmesser 136 m	Rotordurchmesser 162 m
Gesamthöhe 180 m	Gesamthöhe 250 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die acht Anträge stellen ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde am 16.05.2023 eine Vorprüfung gem. § 5 i. V. m. § 7 UVPG mit dem Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, durchgeführt. Am 09.05.2023 wurde der UVP-Bericht von der Antragstellerin nachgereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegt in der Zeit vom

15.06.2023 bis einschließlich 17.07.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und der Gemeinde Altenbeken aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 16.08.2023**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **19.09.2023 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang

7. Juni 2023

Nr. 27 / S. 10

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Kasman

153/2023

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 12.06.2023, 18:30 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(25. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 1 | Vereidigung des neuen Kreistagsmitglieds Wilhelm Beckmann | |
| 2 | Finanzcontrolling 2023 - Erste Prognose des Jahresergebnisses | 17.0765 |
| 3 | Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Kreises Paderborn zum 31.12.2022 | 17.0766 |
| 4 | Änderung der Schul- und Entgeltordnung für die Kreismusikschule Paderborn | 17.0756 |
| 5 | Terminierung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" im Herbst 2024 | 17.0758 |
| 6 | Theater Paderborn - Unterstützung der Kinder- und Jugendsparte | 17.0761 |
| 7 | Theater Paderborn - Jahresbericht 2021-2022 | 17.0760 |
| 8 | Theater Paderborn - Wirtschaftsplan 2023-2024 | 17.0762 |
| 9 | Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI zum geplanten Umbau der Gedenkstätte Stalag 326 | 17.0774 |
| 10 | Dienstreisegenehmigung "Stalag 326" | 17.0775 |
| 11 | Ausstattung der Förderschulen mit Schülerendgeräten | 17.0752 |
| 12 | Vorstellung der Fortschreibung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes | 17.0480/2 |
| 13 | Bildung einer Arbeitsgruppe „Aufstellung des Landschaftsplanes Borchen“ | 17.0713 |
| 14 | Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 24.02.2023 betreffend Biogefährdungsevaluation Windkraftausbau | 17.0712 |
| 15 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Ablehnung des Egge-Nationalparks | 17.0778 |
| 16 | Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN: Kinder- und Jugendparlament | 17.0583/1 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang	7. Juni 2023	Nr. 27 / S. 12
17	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gebäudeleitlinie für den Kreis Paderborn	17.0769
18	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umbesetzung von Gremien	17.0768
19	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien	17.0772
20	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI: Umbesetzung von Gremien	17.0767
21	Umbesetzung von Gremien: Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Wertstoffeffassung und -verwertung Paderborner Land (WPL) und des Wasserverbandes Obere Lippe (WOL)	17.0698
22	Anfragen und Mitteilungen	
B. Nicht öffentlicher Teil		
23	Sachstandsbericht Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH durch Herrn Roland Hüser (Geschäftsführer)	
24	Politikbrief Nr. 3 zum Fusionsprojekt OWL-IT	17.0779
25	Anfragen und Mitteilungen	

154/2023

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 12.06.2023, 18:30 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(25. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|---|----------------|
| 15.1 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Prüfung zur Einrichtung von Fachkraftstellen für die berufliche Orientierung an den Schulen im Kreis Paderborn | 17.0784 |
| 20.1 | Gemeinsamer Antrag: Finanzierung der Schwangerschaftsberatungsstellen | 17.0783 |
| 21.1 | Umbesetzung von Gremien: Verbandsversammlung des Sparkasenzweckverbandes der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Bartrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Höxter, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg | 17.0782 |